Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 377. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 15. August 1866.

Preußen.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 14. Aug. Eröffnung 1 Uhr 25 Min. Am Ministertische Finanzminister v. d. Heydt, Justizminister Graf zur Lippe, Cultusminister v. Mühler. Die Tribünen sind besetzt.

Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen läßt Präsident von Forckenbeck ein von dem Abg. Frhrn. v. Patow eingegangenes Schreiben verlesen, worin dieser anzeigt, daß ihm durch königliche Cabinets-Ordre vom 11. August die Civilverwaltung der occupirten Länder Nassau, Oberhessen und Frankfurt a. M. unter dem Ober-Commando der Main-Armee übertragen worden sei. Er sei dadurch verhindert, eine Zeit lang den Sitzungen des Hauses beizuwohnen, glaube aber nicht, daß hier Artikel 78 der Verfassung Platz greifen könne, da das neue Amt nur ein vorübergehendes Commissorium sei, für das er auch nur Diäten zur Bestreitung der Mehrausgaben erhalte. Er überläßt jedoch dem Hause die Entscheidung darüber und bittet, falls sein Mandat hierdurch nicht für erloschen erklärt wird, um einen achtwöchentlichen Urlaub. — Auf den Vorschlag des Präsidenten ertheilt das Haus zunächst einen vierwöchentlichen Urlaub und überreicht das Schreiben der Geschäftsordnungs-Commission zur Berichterstattung.

Der Präsident theilt darauf die Namen der 21 Mitglieder der Adreß-Commission mit, die heute vor der Sitzung von den Abtheilungen gewählt worden sind. Es sind die Abg. Grabow, Waldeck, v. Hoverbeck, Harkort, Lüning, Stock, Graf Schwerin, v. Brauchitsch, Duncker, Prinz zu Hohenlohe, Holzapfel, v. Nordenflycht, v. Bockum-Dolffs, Bender, André, Graf Bethusy-Huc, Kosch, v. Bodelschwingh, Virchow, v. Kleinsorge, Elven.

Der Präsident ertheilt alsdann zur Einbringung von Regierungsvorlagen das Wort dem

Finanzminister v. d. Heydt. In Folge allerhöchster Ermächtigung überreiche ich die Verordnung d. d. 18. Mai d. J. über die Gründung von Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen. Als die Mobilmachung angeordnet wurde, traten in allen Kreisen der Gewerbethätigkeit und des Verkehrs plötzlich Stockungen ein, welche zu großer Beunruhigung und Verlegenheiten führten. Der Eindruck derselben war um so mißlicher, als gleichzeitig eine ungewöhnliche Krisis in England auf den Geldverkehr einwirkte. Es war schwierig, Geld zu schaffen, selbst für die besten Effekten. So kam denn von vielen Seiten das Ersuchen, zu demselben Mittel zu schreiten, welches im Jahre 1848 so sehr zur Beruhigung und Erleichterung des Geldverkehrs beigetragen hat, nämlich Darlehnskassen zu errichten. Die Staatsregierung sah sich nicht in der Lage aus Staatsmitteln Hilfe zu leisten, und wenn sie daher zur Errichtung von Darlehnskassen schritt, so verkannte sie nicht, daß dazu die Mitwirkung der Landesvertretung nöthig ist. Es war aber kurz zuvor das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden, und es stand also die Wahl, entweder mit der Gesetzesvorlage zu warten, bis der neue Landtag zusammentreten würde, oder aber auf eigne Verantwortung Hilfe zu schaffen.

Die Staatsregierung wählte aus Rücksichten der Fürsorge das Letztere, weil sie dadurch großen Calamitäten vorzubeugen glaubte; sie schritt dazu mit dem zuversichtlichen Vertrauen, daß die Landesvertretung in Anerkennung der wohlwollenden Absicht die Genehmigung nicht versagen, sondern die Indemnität ertheilen werde, welche ich hiermit ausdrücklich erbitte. Was die Wirkung der Maßregel anbetrifft, so hat sich gezeigt, daß durch sie bald Geld zu haben war; die siegreichen Erfolge der Armee steigerten das Vertrauen bald höher und das Geld zeigte sich wieder leichter. So ist es denn gekommen, daß, während man glaubte, die Summe von 25 Millionen werde für diesen Zweck nicht ausreichen, davon nur der kleinere Theil ausgegeben zu werden brauchte. Im ersten Monat wurden 6,000,000 Thlr. ausgegeben, im zweiten etwas über 5,000,000 Thlr., zusammen 11,260,000 Thlr. Davon sind 1,200,000 Thlr. bereits zurückgeflossen, so daß jetzt ca. 10,000,000 Thlr. noch im Umlauf sind. Es scheint, daß weitere Ausgaben nicht nöthig sein werden; wenn dennoch in der Vorlage ein Vorbehalt von 3 Jahren bis zur Auflösung der Darlehnskassen festgehalten wird, so darf angenommen werden, daß nach Ablauf eines Jahres oder schon mit Ablauf des Kalenderjahres die Auflösung erfolgen werde. Ich gebe anheim, die Vorlage zur Vorberathung den Commissionen für Finanzen und für Handel und Gewerbe zu überweisen.

Der Abg. Waldeck beantragt, die Vorlage der Budget-Commission, der Abg. Lasker, sie den Commissionen für Handel und Justiz zu überweisen, welche letztere zur Berathung der Indemnitätsertheilung besonders geeignet sei. Die Abgeordneten v. Hennig und Michaelis treten diesen Vorschlägen entgegen und die Vorlage wird den Commissionen für Handel und Finanzen überwiesen.

Finanzminister v. d. Heydt: Durch allerhöchste Ermächtigung vom gestrigen Tage bin ich beauftragt, dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die Verwaltung des Staatshaushalts von 1862 ab und eine Creditbewilligung für die Staatsregierung für die Staatsausgaben des Jahres 1866 vorzulegen. Die Verhandlungen über das Staatshaushalts-Gesetz haben seit 1862 nicht zu einem erwünschten Resultate geführt; die Staatsausgaben haben deshalb seit jener Zeit derjenigen gesetzlichen Grundlage entbehrt, die sie allein durch ein Gesetz erhalten können. Wenn ein Staatshaushalts-Gesetz zu Stande gekommen wäre, so würde ein solches der Staatsregierung im Voraus die Ermächtigung zur Führung des Staatshaushalts gegeben haben; da ein solches nicht zu Stande gekommen ist, so wird die Ertheilung der Indemnität, das heißt, die Entbindung der Staatsregierung von der Verantwortlichkeit dafür, daß sie den Staatshaushalt ohne gesetzliche Feststellung geführt hat, hiermit verlangt. Wenn die Staatsregierung auf der einen Seite sich dessen bewußt ist, daß sie bei der Fortführung des Staatshaushalts einer dringenden Pflicht genügt hat, und daß sie bei der Verwendung der Staatsgelder sich beschränkt hat auf das, was im Interesse des Staates unerläßlich geboten war, so hat sie auf der anderen Seite, im Einklange mit den von erhabener Stelle geäußerten Worten den dringenden Wunsch, den Conflict für alle Zeiten zu beseitigen. Es gehört dazu ein Entgegenkommen von allen Seiten. Die Staatsregierung bethätigt diesen ihren Wunsch, indem sie den vorliegenden Gesetzentwurf dem hohen Hause überreicht, und sie vertraut zuversichtlich auf dessen Annahme. Es versteht sich von selbst, daß durch die Ertheilung der Indemnität der Revision der Ausgaben und der Ertheilung der Decharge nicht vorgegriffen wird, und es ist daher im § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes hierauf Bezug genommen. Was nun die Führung des Staatshaushalts für das laufende Jahr betrifft, so hat die Staatsregierung geglaubt, davon abgehen zu müssen, den früher vorgelegten Etat nochmals vorzulegen. Abgesehen davon, daß dies nur zu unerquicklichen Discussionen führen würde, so konnte es wegen der vorgeschrittenen Zeit sich nur darum handeln, für einige Monate den Staatshaushalt festzustellen. Da dies aber mit dem Geiste der Verfassung nicht im Einklang sein würde, so schlägt die Staatsregierung vor, ihr zugleich mit dem Indemnitätsgesetz für dies Jahr einen Credit zu ertheilen und sie, wie dies der § 2 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes enthält, zur Ausgabe von 154 Millionen Thalern zu ermächtigen. Bei Annahme dieser Summe ist zu Grunde gelegt worden der Etat, der in der vorigen Session dem Hause vorgelegt wurde. Damals beliefen sich die Ausgaben zusammen auf 157,237,199 Thaler. In Folge jedoch mehrerer zulässig gewordener Ersparnisse wird der Regierung die vorgeschlagene Summe ausreichen. Ich erlaube mir dem hohen Hause hiermit den betreffenden Gesetz-Entwurf zu überreichen und schlage vor, denselben zur Vorberathung einer besonderen Commission zu überweisen.

Abg. Twesten: M. H., ich bitte, diesen Gesetzentwurf der Budget-Commission zu überweisen. Da die Frage der Indemnität verbunden ist mit dem Creditgesetz, und dieser Credit lediglich an die Stelle des sonst verfassungsmäßigen Budgets treten soll, so kann das Gesetz nur der Budget-Commission überwiesen werden, da diese Commission ja ganz allein dazu eingesetzt ist, um über das Budget zu berathen.

Abg. v. Bonin ist ebenfalls der Ansicht, daß die Vorberathung dieses Gesetzes recht eigentlich Aufgabe der Budget-Commission ist.

Abg. Lent ist der Meinung, daß der Begriff der Indemnität es wohl werth ist, ein darauf bezügliches Gesetz durch eine besondere Commission berathen zu lassen.

Abg. Virchow: Keine andere Commission hat sich bis jetzt mehr mit dem Begriff der Indemnität beschäftigt, als die Budget-Commission, namentlich geschieht dies auch in dem Berichte, den der Herr Minister des Innern am Schluß der vorigen Session hat confisciren lassen und den er hoffentlich jetzt wieder freigeben wird.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich habe noch meinen früheren Worten hinzuzufügen, daß es der Wunsch der Staatsregierung war, auch gleich das Budget für das Jahr 1867 vorzulegen. Aber die außerordentlichen Verhältnisse der Gegenwart haben es unmöglich gemacht, für viele Positionen bis jetzt irgend einen Anhalt zu gewinnen, doch geht die Absicht der Staatsregierung dahin, dies Budget so bald wie möglich, jedenfalls so, daß es noch rechtzeitig, vor Schluß des Jahres, zum Gesetz erhoben werden kann, zur Beschlußfassung vorzulegen. (Allseitige Zustimmung.)

Abg. Waldeck spricht für Ueberweisung des Gesetzentwurfes an die Budgetcommission.

Abg. Michaelis: Die Budgetcommission ist nur zur Berathung der Spezialitäten des Budgets da; hier liegt aber die Sache ganz anders, und ich schlage deshalb die Ueberweisung an eine besondere Commission vor.

Abg. Schulze (Berlin). Grade weil es Sache der Commission sein würde, über die Specialitäten des Creditgesetzes eine Vorberathung eintreten zu lassen, empfiehlt sich die Ueberweisung des Entwurfs an die Budgetcommission. Nachdem noch Abg. Dr. Gneist bemerkt hat, daß auch, wenn eine besondere Commission niedergesetzt würde, diese häufig auf die Budgetcommission werde recurriren müssen und ebenso Abg. v. Bockum-Dolffs, daß die frühere Budgetcommission den Etat für dies Jahr schon ganz einmal berathen habe, und viele Mitglieder der früheren in die jetzige Commission wiedergewählt seien, nimmt schließlich das Haus mit großer Majorität die Ueberweisung der Vorlage an die Budget-Commission an.

Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Ich habe dem Hause demnächst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung. In den Motiven zu diesem Gesetze sind zunächst die politischen Verhältnisse, welche zu dem Kriege Anlaß gaben, ausführlich dargelegt. Ich darf mich eines näheren Eingehens um so mehr enthalten, als der Herr Ressort-Chef bei der weiteren Berathung Gelegenheit nehmen wird, darauf zurückzukommen. In finanzieller Beziehung sind die in Betracht kommenden Umstände nur im Allgemeinen angedeutet. Es wird sich empfehlen, in Betreff der Höhe der Kriegskosten und den Mitteln zu ihrer Deckung, die näheren Erläuterungen und Mittheilungen, so weit sie überhaupt jetzt schon gegeben werden können, der näheren Berathung vorzubehalten. Es ist zur Zeit noch nicht thunlich, die Kosten genau anzugeben. Es kommen diese erst nach und nach zur Verrechnung, und einen bestimmten, ganz genauen Ueberblick giebt erst die Rechnung, wie sie nachher vorliegen wird. Dann sind die Ausgaben für die Unterhaltung der mobilen Armee auch noch nicht als beendet zu betrachten. Wie lange sie noch fortdauern werden, ist noch unbestimmt. Die Mittel zur Deckung der Kosten sind entnommen theils aus dem Staatsschatze, theils aus dem Erlöse von Effecten, die der Staatskasse zur Verfügung standen, weiter durch Discontirung der Steuer-Credite, durch welche in kürzester Frist eine sehr beträchtliche Summe sofort zur Verfügung gestellt werden konnte, und aus der Benutzung von übergebenen disponiblen Beständen. Diese letzteren müssen bald wieder ersetzt werden. Zu den laufenden Kosten für die mobile Armee gehören außerdem die Ausgaben für Munition, Kleidungsstücke ꝛc. Um nun außerdem gegen etwaige Eventualitäten geschützt zu sein, bittet die Staatsregierung um eine Creditbewilligung bis zur Höhe von 60 Millionen Thalern (Bewegung). Die Staatsregierung wird denselben natürlich nur in soweit in Anspruch nehmen, als die angedeuteten Bedürfnisse es erfordern. Disponible Fonds sind zur Zeit vorhanden circa drei Millionen Steuer-Credit-Wechsel Effecten für etwa fünfzehn Millionen; dazu kommen die Effecten für den Verkauf der westfälischen Staats-Eisenbahn, falls der Landtag denselben genehmigen sollte, an Werth von 15 Millionen Thalern; dazu noch der Preis für den Erlös anderer Staatsactiva, wegen deren Verkauf besondere Vorlagen vorbehalten werden (hört! hört!); hierzu würden schließlich noch die Kriegskosten kommen, die wir von den Staaten ersetzt bekommen, mit denen wir Krieg geführt. Es liegt nun in der Absicht der Regierung, zunächst an den Staatsschatz die ca. 22 Millionen Thaler zurückzuzahlen, welche daraus entnommen worden sind; denn wenn je, so haben wir jetzt die Ueberzeugung, daß eine kriegsbereite Armee allein nicht genügt, um allen Eventualitäten zu begegnen, daß auch ein kriegsbereiter Schatz zur Seite stehen muß (Bravo!). Die Erfahrung lehrt, daß in gewissen Zeiten, namentlich dann, wenn von Mobilmachung der Armee die Rede ist, die sichersten Effecten weder zu verwerthen noch zu beleihen sind. Hätte die Staatsregierung zu jener Zeit eine Anleihe machen müssen, so würde das nur mit den größten Opfern ermöglicht sein, wenn überhaupt die Gelder sofort zu beschaffen gewesen wären. Die Mittel nun, die etwa dann, wenn diese Fonds nicht rechtzeitig beschafft werden könnten, mittlerweile nothwendig sein würden, meint die Regierung am leichtesten durch die Ausgabe von Schatzanweisungen zu finden, welche auf Grund des Creditgesetzes die Staatsschulden-Verwaltung auf die Staatsschulden-Tilgungskasse ausfallen würde, verzinsliche Schatzanweisungen, die in Frankreich und England sehr beliebt sind, und die auch hier ohne Verlust zu begeben sein würden. Sie würden auf 3, auf 6 oder auf 12 Monate auszustellen sein, und wenn die Effecten nicht zu annehmbaren Coursen vorher realisirt werden könnten, würden diese nach und nach verwerthet und ihr Erlös zur Einlösung der Schatzanweisungen benutzt werden können. Nur in dem Falle, wenn es hiernach noch nöthig sein sollte, oder wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, würde überhaupt noch von einer wirklichen Anleihe die Rede sein können.

Es hat bei der Normirung der Höhe des Credits Rücksicht darauf genommen werden müssen, daß der Krieg zwar vorläufig eingestellt, daß ein Waffenstillstand beschlossen, aber daß der Friede noch nicht abgeschlossen ist (Sensation) und daß nach verschiedenen Richtungen hin noch Weiterungen eintreten können. (Bewegung. Hört! Hört!) Wie die Dinge heute liegen, scheint indeß der Fall kaum annehmbar, daß eine wirkliche Anleihe abgeschlossen zu werden braucht. Es ist deshalb auch vorgesehen bei dem Creditgesetz, daß, soweit über den Credit nicht bis zur nächsten Sitzung des Landtags verfügt ist, dann auch dem Landtage die weitere Beschlußnahme darüber zustehen muß, ob der Credit weiter aufrecht zu erhalten sei, und es wird die Regierung alsdann Rechenschaft ablegen von der Benutzung, die etwa auf Grund des Gesetzes wird stattgefunden haben. Ich möchte anheimgeben, dies Creditgesetz einer besonderen Commission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Twesten stellt den Antrag, das Gesetz der Budget-Commission zu überweisen; Abg. v. Vincke-Hagen ist für den Vorschlag des Ministers. — Das Haus beschließt zur Prüfung der Vorlage dieselbe einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Finanzminister v. d. Heydt: Im allerhöchsten Auftrage habe ich dem hohen Hause 2 Verträge vorzulegen, die schon in voriger Session dem Hause vorgelegen haben, nämlich den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien, und den Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und Großbritannien; ich stelle anheim, beide den vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe zu überweisen.

Abg. Duncker stellt den Antrag, da die Verträge in den Commissionen der letzten Session durchberathen wären, Schlußberathung im Hause eintreten zu lassen.

Abg. Graf Bethusy-Huc spricht sich dagegen aus, und ist für den Vorschlag des Finanzministers, zumal durch die neuesten Veränderungen in Deutschland das Wort Zollverein eine andere Bedeutung erlangt habe.

Der Duncker'sche Antrag fällt; der Vorschlag des Finanzministers wird angenommen.

Finanzminister v. d. Heydt bringt ferner ein: den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Talons zu den Rentenbriefen und zu den Schuldverschreibungen der paderbornschen und eichsfeldschen Tilgungskassen. Dieser Entwurf hat bereits dem früheren Hause vorgelegen und ist damals von der Commission für Finanzen und Zölle berathen worden. Schließlich beantragt der Herr Minister die Genehmigung der Verordnung wegen Abänderung der Tarasätze für Zucker vom 10. April 1866. Im vorigen Hause hat ein Gesetzentwurf in demselben Sinne vorgelegen, war auch von der Finanzcommission einstimmig angenommen worden, aber nicht zur Beschlußfassung im Hause gelangt. Von einer anderen Zollvereins-Regierung wurde bald nachher eine Verordnung erlassen in demselben Sinne, und die Regierung hat kein Bedenken getragen, auf Grund des Art. 30 der Verfassung die Verordnung zu erlassen, da schon öfters ohne Widerspruch des Landtags in derartigen Zollvereins-Angelegenheiten derselbe Weg gewählt worden ist. Der Minister beantragt Ueberweisung der Vorlage an die Finanz-Commission.

Für beide Vorlagen wird Schlußberathung im Hause beschlossen: in Betreff der ersteren auf den Antrag des Abg. Krieger, in Betreff der anderen auf den Antrag des Abg. Hoppe. Der Präsident ernennt zu Referenten die Abgg. Krieger resp. Röpell.

Der Justizminister Graf zur Lippe überreicht zwei Verordnungen, betreffend die Veräußerung von Munition, Geschützen u. s. w., und die Sistirung des Civil-Prozeß-Verfahrens gegen Militärpersonen, welche zur mobilen Armee eingezogen wurden. Der Herr Minister stellt anheim, dieselben beide der Justiz-Commission zu überweisen.

Auf Antrag des Abg. Virchow wird für die erste Vorlage Schlußberathung, für letztere jedoch auf Antrag des Herrn Minister Ueberweisung an die Justiz-Commission beschlossen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Bei der Berathung über die Indemnitäts-Ertheilung für die budgetlose Regierung der letzten Jahre werde man auf den Bericht der Budget-Commission der letzten Session zurückgehen müssen; derselbe sei aber von einem Regierungs-Commissar unter Siegel gelegt worden; man werde sie zurückverlangen müssen.

Der Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß ihm die Papiere bei seinem Amtsantritt übergeben worden seien, und er sie ihrer Bestimmung gemäß an die Mitglieder des früheren Hauses der Abgeordneten werde vertheilen lassen.

Es folgen darauf Wahlprüfungen: für die erste Abtheilung referirt Abg. Lent über die Wahl im 5. oppelner Wahlbezirk. Auf seinen Antrag werden trotz einiger, die Wahlen jedoch nicht beeinflussender Mängel, dieselben für giltig erklärt.

Abg. v. Brauchitsch berichtet für die dritte Abtheilung über die Wahl im 3. stettiner Stadtbezirk. Er beantragt die Wahl für giltig, nachträglich aber noch die Wahlen zweier Urwähler für ungiltig zn erklären.

Abg. Prof. Cassel: Meiner Erinnerung nach hat die Abtheilung gar nicht beschlossen, darüber einen Beschluß des hohen Hauses zu provociren, sondern nur die Unregelmäßigkeit anzuzeigen.

Abg. Stavenhagen berichtigt ihn im Sinne des Referenten.

Die Abgg. Gneist, Gr. Bethusy-Huc sprechen sich gegen den Antrag des Referenten aus.

Die Wahl des Abgeordneten des betreffenden Bezirkes wird für giltig erklärt und von der Ungiltigkeits-Erklärung der Urwahlen Abstand genommen.

Referent der vierten Abtheilung berichtet darauf über die Wahlen im 4. und 6. Wahlbezirk des Regierungs-Bezirks Marienwerder und den 2. berliner Wahlbezirk. Sämmtliche Wahlen werden für giltig erklärt.

Im 2. berliner Wahlbezirk, wo die Abgeordneten Runge mit 485 von 615 und Dr. Jacoby mit 432 von 593 Stimmen gewählt sind, war ein Protest von Herrn Glaser und Genossen eingelaufen, welchen der Wahl-Commissar nicht berücksichtigt hatte. Die Abtheilung glaubte darauf kein Gewicht legen zu können, weil es sich da nur um 9 oder 10 Wahlmännerwahlen handelte. Trotzdem sollte die Ungebührlichkeit des Verfahrens gerügt werden.

Abg. Glaser: Es sollte nicht nur die Ungesetzlichkeit constatirt, sondern auch die Frage entschieden werden, ob in einer Versammlung von Wahlberechtigten und Nichtberechtigten ein legaler Wahlact vorgenommen werden könne. Der Protest ist von liberalen und conservativen Wählern unterzeichnet.

Abg. Schulze (Berlin): Das Haus hat nicht zu constatiren, wie viel Urwahlen da ungiltig gewesen sind, sondern nur die Wahl im Ganzen zu verwerfen oder zu billigen.

Abg. Glaser: Die Hauptsache ist die Prinzipienfrage, die ich angeregt. Ich glaube, daß der Fall hier bei einer berliner Wahl anders liegt, als wenn das anderswo geschehen wäre. Es ist hier Sitte, daß die Bezirksvorsteher, also städtische Behörden, eine Vorversammlung veranstalten, in der die Wahlmänner bestimmt werden. Das ist eine ungerechtfertigte Wahlbeeinflussung. (Unruhe. Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Ich constatire, daß von jener Seite des Hauses jetzt schon bei den Wahlprüfungen, bei denen wir absichtlich bis jetzt den Anlaß zu Reibungen vermieden haben, dieser Anstoß zur schroffen Sonderung der Parteien gegeben worden ist. Bei allen anderen ähnlichen Fällen sind wir ohne Schwierigkeiten über solche unwesentliche Momente hinweggekommenn. Nur Herrn Glaser ist es gelungen, in der Angelegenheit eine prinzipielle Frage zu entdecken.

Abg. Gneist: Es kommt darauf an, ob man dem Wahlcommissar nur Versehen oder tendenziöse Absichten schuldgeben kann; letzteres ist nicht gut möglich, wie auch Abg. Virchow constatirt.

Gr. Eulenburg tritt dem Abg. Lasker entgegen: es sei von den Conservativen keine Provocation zu tendenziöser Behandlung der Wahlprüfungen ausgegangen, wie die Verhandlungen bewiesen.

Für die Giltigkeit der Wahlen der Abg. Dr. Jacoby und Runge stimmt das ganze Haus mit Ausnahme des Abg. Glaser (Heiterkeit).

Der Präsident fordert die bereits gewählten Commissionen zum baldigen Beginn ihrer Thätigkeit auf und bestimmt, daß morgen 12 Uhr die heute beschlossenen Commissionen von den Abtheilungen gewählt werden.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 14. Aug. Se. Maj. der König nahmen im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabes der Armee, des Militär-Cabinets und des Minister-Präsidenten entgegen. — Ihre Maj. die Königin besuchte gestern das Lazareth des berliner Frauen-Vereins und besichtigte heute das Lazareth in Spandau.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem General-Lieutenant Freiherrn v. Manteuffel, Ober-Befehlshaber der Main-Armee, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königl. Hoheit ihm verliehenen Ehren-Großkreuzes mit Schwertern vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Der Kaufmann Emil Liebert in Manchester ist zum Vice-Konsul daselbst bestellt worden. (St.-Anz.)

[Der General-Lieutenant und Präses im Marine-Ministerium v. Rieben] begiebt sich in dienstlichen Angelegenheiten nach Geestemünde, dem Jadebusen und nach Kiel.

[Urlaub.] Der Wirkl. Geh. Rath und Unterstaats-Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. v. Thile wird eine Urlaubsreise antreten. In seiner Stellung wird ihn einstweilen vertreten der frühere Bundestags-Gesandte Wirkl. Geh. Rath Frhr. von Savigny, welcher zur Zeit schon die Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten leitet.

[Herr v. Patow.] Als demnächstiger Oberpräsident von Frankfurt a. M. wird uns der Staatsminister a. D. Frhr. v. Patow bezeichnet. (Herr v. Patow ist mit einer frankfurter Patricierin vermählt; die Fran Ministerin ist eine geborene v. Günderode.)

[Vom Bundestage.] Der „Nürnb. Corr." berichtet: Mittheilungen aus Augsburg bestätigen, daß das Ende der Berathungen der dort versammelten Bundestagsgesandten nun in nächster Zeit bevorsteht. Die Schließung dürfte nunmehr wahrscheinlich durch den dermalen für die Führung der Stimme Oesterreichs substituirten Bundestagsgesandten Baierns, v. Schrenk, vollzogen werden. (N. Pr. Z.)

[Parlamentarische Nachrichten.] Zu der Alinea 7 der Adresse der conservativen Partei hat der Abg. Prinz v. Hohenlohe folgendes Amendement eingebracht: „Ebenso bereit werden Euer Majestät uns finden, Mittel zu gewähren, um die Hinterbliebenen der Krieger zu unterstützen, die bei der Vertheidigung des Vaterlandes ihr Leben verloren haben, sowie um das Geschick derjenigen Tapfern zu lindern, die in dem Kampfe verwundet wurden."

= **Berlin**, 14. Aug. [Zurückweisung des französischen Ansinnens.] In Bezug auf die Beziehungen zu Frankreich erfährt man heute von unterrichtetster Seite Folgendes: Es ist, wenn auch nicht officiell von Frankreich, allerdings das Ansinnen kundgegeben worden, Preußen möge sich zu Gebietsabtretungen verstehen, doch hat Gr.

Bismarck sofort dem französischen Botschafter Benedetti geantwortet, daß solche Anforderungen überhaupt nicht Gegenstand der Erörterungen sein könnten. Mit dieser Antwort ist Hr. Benedetti abgereist. Unter dem Vorsitz des Königs hätte darauf, so wird erzählt, eine Berathung militärischer Autoritäten stattgefunden, im Verlauf deren Gen. v. Moltke den Nachweis geführt habe, daß Preußen Frankreich, angesichts der Engagements französischer Truppen in Rom, Algier, Mexico ꝛc. numerisch überlegen sei, daß Frankreich nur 400,000 Mann aufstellen könne. Gr. Bismarck soll dem Tuilerien-Cabinet eine Denkschrift übermittelt haben; genug, das letztere hat seine Forderungen fallen lassen!!

Köln, 14. August. [Crawall.] Auf dem Mauritius-Walle fand gestern Abend ein großer Crawall statt, über dessen Veranlassung bis jetzt die verschiedensten Gerüchte circuliren, jedoch noch nichts Genaueres festgestellt werden kann. So viel steht indessen fest, daß die Sache sehr bald an Ausdehnung zunahm und sicher noch ernstere Folgen gehabt haben würde, wäre nicht durch die Dazwischenkunft des Hrn. Stadtcommandanten, der sich mit Lebensgefahr unter die kämpfenden Parteien begab u. sofort die energischsten Maßregeln zn ergreifen befahl, einem weiteren Unheil vorgebeugt worden. Aus den Häusern wurde auf das Militär geschossen, während die Militär-Personen die Absicht aussprachen und bereits auszuführen begannen, die am Mauritius-Walle gelegenen öffentlichen Häuser dem Erdboden gleich zu machen. So bietet denn die dortige Gegend einen gar trostlosen Anblick der Zerstörung dar. Etwa sechs Häuser, von Nr. 14b. an bis 14g., sind furchtbar zerstört, und auch die angrenzenden Wohnungen tragen die Spuren der Gewaltsamkeit. Mehrfache Verwundungen haben bei diesem Crawalle stattgefunden. (K. Z.)

Deutschland.

4 **Aus dem Königreich Sachsen**, 12. Aug. [Umschlag in der Stimmung gegen Preußen. — Die Zukunft Sachsens.] Die demnächst auch zwischen Preußen und Sachsen in Berlin stattfindenden Friedensverhandlungen beschäftigen hier die Gemüther im hohen Grade. Der denkendere Theil der Bevölkerung knüpft Hoffnungen an sie, die denjenigen der Partikularisten schnurstracks entgegenlaufen. Letztere, mit denen ich mich heut nicht befassen will, wünschen natürlich nichts sehnlicher, als die Wiederherstellung des status quo ante, der alten Beust'schen Wirthschaft mit allen ihren auf die nationale Volksentwickelung verderblichen Einflüssen. Nicht so die Ersteren. Während der fast zweimonatlichen Occupation haben die Leute Gelegenheit gefunden, manche vorgefaßte Meinung gegen das preußische Volk und die preußischen Zustände zu beseitigen, wozu hauptsächlich die Anwesenheit der Landwehr viel, sehr viel beigetragen hat. Zunächst stand das musterhafte Benehmen derselben in einem zu großen Contrast gegen die geflissentlich genährte Meinung, daß jeder Preuße ein Großsprecher, Rabulist und was sonst noch sein müsse, so daß ein Umschlag der öffentlichen Meinung unverkennbar ist. Der ruhige, solide und wohlwollende Verkehr, die allen Familien-Verhältnissen rechnungtragende Rücksichtsnahme der von ihren eigenen Familien entfernten Truppen, endlich insbesondere die durch freundlichen Umgang im hohen Grade gewonnene Zuneigung und Anhänglichkeit der Kinder an die bärtigen Kriegergestalten mußten sehr bald in Tausenden und Abertausenden die Ueberzeugung hervorrufen, daß man in ihnen absichtlich Vorurtheile genährt habe, welche durchaus keinen Grund und Boden in den thatsächlichen Verhältnissen finden. So wandelte sich die Antipathie in Sympathie, die frühere an Haß grenzende Abneigung in Zuneigung, denn man fand nun auf einmal in den Jahrzehnte hindurch großthuerisch verschrieenen Preußen ganz nette Leute, die es nicht verdienen, daß sie den deutschen Stammesgenossen länger als „Knecht Ruprecht" vorgefaselt werden. — Neben dieser Klärung der Ansichten in Bezug auf Personen schritt selbstverständlich die bessere Erkenntniß anderweiter preußischer Verhältnisse und Zustände. Im Katechismus des kleinstaatlichen Regimes war es zum Glaubens-Artikel geworden, daß der preußische Landmann mit dem egyptischen nur zwei Freuden auf der Erde kenne und gemein habe: sich am Wasser satt zu trinken des Tages und des Nachts schlafen zu können. Steuern und Abgaben, diese Hauptwaffe in den Händen der Preußenfeinde, sind ja noch so erdrückend, daß das Volk im Schweiße seines Angesichts nicht genug schaffen kann, um nur Heer und Junker zu erhalten. Wie kann unter solchen Verhältnissen der preußische Landmann mit dem sächsischen im Wohlbefinden sich messen? Diese und ähnliche Illusionen und Maximen sind denn gründlich zerstört worden, denn zur allgemeinsten Verwunderung sprachen die Landwehrleute ganz anders über ihre eigenen Verhältnisse und die meist vollen Geldbörsen, die in gar vielen Fällen helfend in hiesige Familien-Verhältnisse eingriffen, gaben ihren Aeußerungen das glaubwürdigste Gewicht. So kam man immermehr zur Erkenntniß der eigenen Unkenntniß des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und seiner Zustände. Aber als der schrecklichste der Schrecken erschien stets die allgemeine Wehrpflicht, dieses Grundübel nationalen Wohlstandes. Und auch hierin mußten sie sich von den Betroffenen selbst belehren lassen, wie die allgemeine Wehrpflicht keineswegs ein Hemmniß der materiellen Volkswohlfahrt und ihrer Entwickelung sei, wenn auch dann und wann der Einzelne hart betroffen werden mag, wie aber der geistige Gewinn, den das Volksbewußtsein durch die Gleichberechtigung aller Staatsbürger erfährt, ungleich höher ist, als die zeitweiligen Verluste an Arbeitskraft. Unsere Kleinstaatler fühlten, wie stolz das Wort und wie männlich es war: „wir sind" „das Volk in Waffen" „und Keiner, weder der Geburts- noch Geld-Aristokrat bildet eine Ausnahme." Es lag doch für sie etwas Ueberzeugendes darin, daß der Sohn des Bettlers wie des Grafen sich Schulter an Schulter zur Vertheidigung des Vaterlandes stellen müssen und daß selbst der Familienvater Haus und Hof, Weib und Kind gern verläßt, wenn das Vaterland seines Armes bedarf. „Wenn ich meinem Sohne 300 Thlr. Loskaufgeld sammle, so braucht er nicht jahrelang mit der Muskete herumzulaufen und kann sich während dieser Zeit mehr verdienen" hörte ich selbst einen sächsischen Landmann gegen einen Preußen äußern. „Und wenn ich", entgegnete der Preuße, „Hunderte auf meinen Sohn verwende, so geschieht's, um ihn auf Schulen zu schicken, damit er sich die Reife zum einjährigen Freiwilligen erwirbt, und damit habe ich ihm ein Kapital für's Leben gesichert, das überall seine Zinsen trägt, und unendlich wichtigere Dienste thut, als 300 Thlr. Loskaufgeld." Der Sachse schwieg, er wagte die Wahrheit des Satzes nicht zu bestreiten. Sollte indeß das Loskauf-System von der preußischen Regierung nicht beseitigt werden, die sächsische wird es nie thun, denn es wirft für sie einen guten Gewinn ab. Der Loskaufer ist nämlich nicht verpflichtet, selbst einen Stellvertreter zu ernennen; dies thut der Staat, an den nur die Loskaufs-Summe zu entrichten ist. Der Staat aber hat die Aushebung in den Händen und diese geschieht seit Jahren so massenhaft, daß die sächsische Armee drei- bis viermal stärker sein müßte, würden die Leute sämmtlich eingestellt. Das geschieht nun nicht; zunächst subtrahiren sich die Loskaufer und in der Regel decken die anderen armen Teufel den Bedarf. Fehlt es jedoch noch an Einigen, so greift der Staat in die gewonnene fette Loskaufs-Summe, um durch einzelne Stellvertreter die Lücken auszufüllen. Das Uebrige bleibt Militär-Revenue, über welche Niemandem Rechnung zu legen ist. — Um wieder zur Sache zurückzukommen, so erwähne ich schließlich noch die Furcht vor dem Regierungs-System in Preußen, welches durch die Occupation bei dem vernünftigeren Theile der Bevölkerung erschüttert worden ist. Zunächst wundert man sich über die Freisinnigkeit der preußischen Landwehrmänner, weil man annahm, der Druck des Bismarck-schen Regiments müsse noch vielmehr geschadet haben, als die Beust'sche sogenannte „milde Praxis". Man überzeugt sich jetzt vom Gegentheil und gewinnt damit das Gefühl, daß doch wohl im großen Staate die Freiheit lebensfähiger sein müsse, als im kleinen. Auch das Auftreten der preußischen Beamten imponirt; denn es sticht von dem Schlendrian und Zopfthum der kleinstaatlichen Bureaukratie vortheilhaft ab. Diese und eine große Menge anderer Dinge haben daher einen vortheilhaften Einfluß auf den weniger partikularistisch gesinnten Theil unserer Bevölkerung geübt, und man würde sogar in diesen Kreisen es nicht ungern sehen, wenn die Friedensverhandlungen in Berlin zu keinem Resultate führten, damit schließlich aus der Occupation sich die Annexion entwickelte. Hinsichtlich dieser Eventualität glaubt man überzeugt zu sein, daß König Johann lästige Bedingungen nicht mit in den Kauf nehmen, sondern lieber abdanken werde. Mehr noch als der König neigt der Kronprinz zu Oesterreich, und es ist allbekannt, daß Johann nur durch das ununterbrochene Drängen des Kronprinzen und Beust's das verhängnißvolle Bündniß eingegangen ist. Würden daher die Friedensbedingungen, namentlich in militärischer Beziehung, ungünstig ausfallen, so daß etwa die sächsischen Truppen in preußische Garnisonen verlegt würden und umgekehrt, so hält man sich auch vom Kronprinzen versichert, daß er auf die Krone verzichte. Es bliebe dann noch Prinz Georg, und dieser ist durch sein abstoßendes Benehmen sowie durch seinen starren Katholizismus derartig unbeliebt, daß sofort der Ruf nach Annexion durch's Land gehen würde, falls er die Regierung antreten wollte. Was nun kommen wird, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Frankreich.

Paris, 12. Aug. [Zur Compensationsfrage.] Die „Independance Belge" erfährt aus verschiedenen Quellen folgendes Nähere über die französische Anfrage in Berlin:

„Der Brief des Kaisers Napoleon vom 11. Juni sprach im Principe bereits die Nothwendigkeit aus, daß das europäische Gleichgewicht geschont, Preußen aber besser gezogene Grenzen und Verbindungen zwischen seinen Gebietstheilen erhalten müsse. An diese doppelte Alternative ward in bedingter, hypothetischer Form erinnert, da Preußen sich über seine definitiven Absichten noch nicht zur Genüge erklärt habe. Wären Preußens Siege minder rasch und glänzend gewesen, oder das ursprüngliche Programm desselben nicht mit den Erfolgen gewachsen, so würde die französische Regierung wahrscheinlich keine Veranlassung zu ihren Anfragen gehabt haben. Seit jedoch Preußen die Absicht verräth, sich in Norddeutschland auf Kosten seiner Feinde zu vergrößern und mit seinen Bundesgenossen einen Bund zu schließen, der seine Streitkräfte bedeutend vermehrt, ohne daß es dabei die Interessen der übrigen Unterzeichner des wiener Friedens zu Rathe zieht, und seit es zugleich durch Einverleibung und nicht durch Umtausch von Territorien sich abrundet, welche zwischen Preußen und Frankreich eine Anzahl kleiner, durch ihre Schwäche gezwungenermaßen neutralen Staaten gebildet hätten, glaubt Frankreich sich nothgedrungen berechtigt, sich über zwei Fragen Gewißheit zu verschaffen. Die erste Frage besteht darin, ob Preußen die neuen Arrangements, die es an die Stelle der alten Ordnung der Dinge setzen will, zur Kenntniß Europa's bringen will oder nicht, und zweitens, welche Veränderungen Preußen im Auge habe, damit nach Maßgabe der bewirkten Einverleibungen die Höhe der Gebiets-Compensationen bemessen werden könne, die zu verlangen Frankreich durch Preußen Vergrößerung berechtigt wäre. Beiläufig gab das pariser Cabinet zu verstehen, daß es, um Preußen freie Hand zu lassen, seinerseits sich mit Herstellung der Grenzen von 1792 begnügen werde, welche im Frieden von 1814 im geblieben waren. Besondere Forderungen sind jedoch in dieser Beziehung officiell bis jetzt noch nicht gestellt worden. Selbstredend wurden diese Anfragen in Berlin nicht mit Vergnügen vernommen; es werde die Berechtigung derselben bestritten, auf den durchaus nationalen Charakter der Umgestaltungen in Norddeutschland hingewiesen und die Unmöglichkeit ausgesprochen, einen Zoll breiten deutschen Landes opfern zu können; eine definitive Antwort wurde jedoch noch nicht ertheilt und wird wahrscheinlich auch so bald noch nicht erfolgen. Benedetti ist auf Urlaub nach Paris abgereist und der Kaiser unwohl, es wird daher wahrscheinlich die Sache nur langsam und vorsichtig weitergeführt werden, zumal Frankreich augenblicklich noch nicht an einen Krieg mit Preußen denkt und seine Ansprüche an Preußen vorläufig bloße Fingerzeige für seine künftige Politik sind."

Belgien.

Antwerpen, 12. Aug. [Von der Brandstätte.] Den außerordentlichen Anstrengungen des Pompiercorps und der Pontonniere ist es gelungen, die Brandstelle zu begrenzen. Obgleich die Gefahr indeß noch keineswegs völlig beseitigt ist, wie der von Zeit zu Zeit aus den Trümmern aufsteigende, das ganze Quartier verhüllende Rauch andeutet, so hofft man doch das in den Kellern brennende Petroleum zu ersticken. Für die ausquartierten unbemittelten Bewohner der geräumten Straßen hat die Mildthätigkeit der Bevölkerung sofort Sorge getragen. (K. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 14. Aug. 10 U. Ab.	329,03	+ 9,1	S. 1.	Regnicht.
15. Aug. 6 U. Mrg.	329,39	+ 10,2	SW. 2.	Trübe.

Breslau, 15. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. — Z. U.-P. 2 F. 2 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

München, 15. August. Das Ausfuhrverbot von Proviantvorräthen nach Preußen und den preußischerseits occupirten Ländern ist aufgehoben. Der Ministerialrath Lobowitz und der Oberstlieutenant Weis sind nach Berlin abgereist. (Wolff's T. B.)

Paris, 14. Aug. Prinz Napoleon ist gestern nach der Schweiz gereist. Der diesseitige Botschafter am berliner Hofe, Benedetti, wird nächsten Freitag nach Berlin zurückkehren. Die heutigen Abendblätter melden, daß der Kaiser am 18. nach dem Lager von Chalons abgehen wird.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. Aug., Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war unbelebt. Die 3% eröffnete zu 68, 90 und schloß ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 05. Italien. 5proc. Rente 52, 40. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 352, 50. Credit-Mob.-Aktien 651, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 380, 00. Oesterreichische Anleihe von 1865 pr. cpt. 288, 00.

Frankfurt a. M., 14. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 89⅝. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe 83¾. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 71⅞. Oesterr. Bankantheile 624. Oesterr. Credit-Actien 127. Darmst. Bank-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach — —. Hessische Ludwigsbahn — —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose —. 1860er Loose 57¼. 1864er Loose 58½. Oesterr. National-Anleihe 47¼. 5% Metalliques 41⅞. 4½% Metalliques 36⅝. — Sehr fest, doch unbelebt.

Hamburg, 14. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schwach behauptet, Fonds niedriger. — Schluß-Course: National-Anleihe 48½. Oesterreich. Credit-Actien 53⅝. Oesterr. 1860er Loose 56¼. Mexicaner —. Vereinsbank 107¾. Nordd. Bank 115¾. Rheinische 115¼. Nordbahn 66½. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 76¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe —. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 65¼. Disconto 4¼ pCt. Wien 97½ not., 99½ bez. Petersburg 24¾ not., 24¼ bez.

Hamburg, 14. Aug. [Getreidemarkt] ruhig. Weizen auf Termine begehrt. Pr. Aug.-Sept. 5400 Pfd. netto 126 Bancothaler Br., 125½ Gld., pr. Septbr.-Oct. 121 Br., 120 Gld. Roggen pr. August-Septbr. 5000 Pfd. Brutto 76 Br., 75 Gld., pr. Sept.-Okt. 76½ Br., 75½ Gld. Oel fest, pr. Aug. 26 Br., pr. Oct. 26⅜ bez., Br. u. Gld., pr. Mai 26⅛ Br. Kaffee ruhig. Zink ohne Kauflust, loco zu 13 Mk. vergeblich angeboten. — Wetter windig.

Liverpool, 14. August, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Middling amerikanische 13¾—14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 8¾, good middling Dhollerah 8¾, New Bengal 7½ New Dhollera 10½.

Berliner Börse vom 14. August 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	95¼ B.
Staats-Anl. von 1859	5	101¾ bz.
dito 1850. 52	4	88¼ bz.
dito 1853	4	88¼ bz.
dito 1854	4½	95¼ bz.
dito 1855	4½	95¼ bz.
dito 1856	4½	95¼ bz.
dito 1857	4½	95¼ bz.
dito 1858	4½	95¼ bz.
dito 1864	4½	95¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	82 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	81 B.
Pfandbriefe. Pommersche.	3½	81 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	89 bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90½ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	88½ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	90½ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe. Sächsische	4	— — —
Rentenbriefe. Schlesische	4	92 B.

Louisd'or 110¾ bz. | Oest. Bk. 78¾, ⅞ bz
Goldkr. 9. 8 G. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	45½ G.
dito Nat.-Anl.	5	49¾ bz. u. B.
dito Lot.-A. v. 60	5	57½, 57, 57¼ bz
dito dito 64	—	34 bz. u. G
dito 54er Pr.-A.	4	54 B.
dito Eisenb.-L.	—	59 bz. u. G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	52 à 51¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¾ etw. bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	90 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86½ bz.
dito à 300	5	89 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¼ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	72⅝ à ¾ à ⅝ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	96 bz.
dito II.	4½	94 bz.
dito IV.	4½	93½ B.
dito III. v. St. 3½g.	3½	76¾ bz.
Cöln-Minden	4½	100 B.
dito II.	5	101 B.
dito	4	90 G.
dito III.	4	84½ bz.
dito	4½	94¾ B.
dito IV.	4	84¾ bz.
dito V.	4	82 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	90 G.
Gal. Ludwigsb.	5	74¾ bz.
Niederschl.-Märk.	4	90 B.
dito conv.	4	90 B.
dito III.	4	89 bz.
dito IV.	4½	95 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	79 G.
dito F.	4½	93¾ B.
Oest.-Franz.	3	235 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	212 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	32½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	107½ bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	149¾, 150½, ¼ bz.
Berlin-Anhalt.	11⅚	13	4	212 bz
Berlin-Görlitz.	—	—	4	76 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	89¾ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	156 G.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	203 etw. bz. u. B.
Berlin-Stettin	7⅚	—	4	126¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	56½ G.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	135 B
Cöln-Minden	15⅚	—	3½	150½ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	50 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78½ B.
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	73½ G.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	147 B.
Magd.-Halberst.	25	15	4	193½ B.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	265 G.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	127½ bz. u. G.
Mecklenburger	3½	3	4	69½ bz. u. G.
Neisse-Brieger	4⅛	5 [illegible]	4	96½ G.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	91 B.
Niedrschl. Zwgb.	4 11/12	3⅝	4	69 B.
Nord., Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	68 à 67½ bz. u B.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	165½ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	147 B.
dito C.	10	11⅔	3½	165½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	94¼ à 93¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅛	5	101 à 100¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75 b.
Rheinische	6¼	—	4	117½ à 117 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28¼ bz
Stargard-Posen.	3½	—	3½	93⅛ bz.
Thüringer	8	8⅛	4	133 etw. bz. u. B.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	58 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	142 G.
Braunschw. B.	—	—	4	83 Klzkl. bz. u. B.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	115¼ G.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	106 B
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	97½ G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	106 bz. u. G.
Gothaer „	7	7⅓	4	98 etw. bz. u. G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	85½ bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	116 B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108 G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	105 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82 bz. u. G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	96 B.
Posener Bank	7	6½	4	100 B.
Preuss. Bank.-A.	10 13/20	10 14/15	4½	150 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar „	7	6½	4	100 bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	105½ bz.
Coburg Credb. A.	8	8¼	4	92 B.
Darmstädter „	6	6½	4	82 B.
Dessauer „	—	—	—	2 G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	97½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	31½ bz.
Leipziger „	4	—	4	81 B.
Meininger „	7¼	—	4	84½ G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 etw. bz.
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	54½ bz. u. B.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅛	4	111 G.
Minerva	—	1	5	33 bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	96 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143⅞ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅞ bz.
dito dito	2 M.	151 G.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80¾ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	78⅜ bz.
dito	2 M.	78 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 28. bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	57. bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	79¼ bz.
dito dito	3 M.	78¼ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	71⅜ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110¾ bz.

Berlin, 14 Aug. Weizen loco 50—74 Thlr. nach Qualität, bunter poln. 64—66 Thlr., hochbunter poln. 70—73 Thlr., Lieferung pro Aug.-Sept. 64 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 65 Thlr. Br. 64½ Thlr. Gld., Okt.-Nov. 66 Thlr. Br., Nov.-Dez. 65 Thlr. — Roggen loco 80—81pfd. 49 Thlr. ab Boden, 80—82pfd. 49⅞ Thlr. am Bassin, neuer 49—¾ Thlr.

⊕ **Breslau**, 15. August. Wind: West. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 12 Grad Wärme. Am heutigen Markte war bei ruhiger Kauflust festere Stimmung vorherrschend, Preise waren theilweise höher.

Weizen schwach beachtet, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 68—86 Sgr., gelber alter 68—82 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—75 Sgr., ausgewachsener und blauer 60—65 Sgr. — Roggen fester, pr. 84 Pfd. 52—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste wenig angeboten, pr. 74 Pfd. weiße 44—45 Sgr., helle 41—43 Sgr., gelbe 39—41 Sgr., ausgewachsene 36 bis 38 Sgr. — Hafer matt, pr. 50 Pfd. 27—30—32 Sgr., feinster 33 Sgr. bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten sehr fest. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctnr.

[Breslauer Börse vom 15. August.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 71⅚ bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 78⅔ bez. Schles. Rentenbriefe 92 bez. Schles. Pfandbriefe 89¼ bez. Oesterr. Nationanleihe 50 bez. u. Br. Freiburger 136¼ bez. u. B. Neisse-Brieger 97½ bez. Oberschles. Litt. A. u. C. 165½ Br. Wilhelmsbahn 51 bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 75¼ Br. Oesterr. Creditbank-Actien —. Schles. Bank-Verein 110 Gld. 1860er Loose —. Amerikaner 72½ Br. Warschau-Wiener 58 bez. u. Gld. Minerva 33¼ Br.

Breslau, 15. August. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	80—85	75	66—70	Roggen, neuer	—	—	—
do. gelber	77—82	75	66—70	Gerste	44—45	42	40—41
do. erwachsener	—	—	—	Hafer	30—32	29	26—28
Roggen, alter	55—56	54	52—53	Erbsen	62—65	57	52—54

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	206	196	186	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	188	178	170	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14½ Thlr. Br., ¼ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. 100 Ctr. Rüböl. 50 Ctr. Leinöl.

Den 12. d. Mts. um 10 Uhr starb nach kurzem Leiden der pens. Hauptlehrer **Ferdinand Gerstmann** in dem Alter von 78 Jahren. Dies zeigen statt besonderer Meldung an

[1824] **die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung Donnerstag früh 9 Uhr auf dem großen Kirchhofe. Trauerhaus: Gräbschnerstraße 27.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.